



HBCD-Entsorgung: Gesamtlösung in greifbarer Nähe

Der BDE begrüßt den heutigen Beschluss über die Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen.

07.06.2017

Der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. begrüßt den heutigen Beschluss des Bundeskabinetts über die Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen und zur Änderung der Abfallverzeichnisverordnung. Damit rückt eine Gesamtlösung der HBCD-Problematik, die im letzten Jahr vielerorts zur Entsorgungsengpässen bei Wärmedämmplatten aus Styropor geführt hat, in greifbare Nähe.

„Die Bundesregierung hat einen gelungenen Verordnungsentwurf vorgelegt: Die Einstufung von POP-haltigen Abfällen als gefährliche Abfälle wurde auf das EU-rechtlich gebotene Maß reduziert“, sagte BDE-Präsident Peter Kurth. Bestimmte POP-Abfälle, darunter HBCD, sind nun weiterhin nicht gefährlicher Abfall und unterliegen nur zusätzlichen Anforderungen wie dem Getrenntsammlungsgebot, dem Vermischungsverbot sowie dem abfallrechtlichen Nachweiswesen.

Besonders positiv wertet der BDE, dass im vorgesehenen Nachweisverfahren der Sammelentsorgungsnachweis ohne Mengenbegrenzung erfolgen darf. Kurth: „Der Kabinettsbeschluss berücksichtigt damit eine wesentliche Forderung unseres Verbandes. Das Nachweisverfahren kann nun praxisnah gestaltet werden, der Abfallerzeuger wird von unnötigem Verwaltungsaufwand verschont.“

Zu präzisieren sei insbesondere noch, welche Abfallgemische und Sortierreste aus Behandlungsanlagen der POP-Nachweispflicht unterliegen sollen und welche nicht. „Bei der jetzigen Formulierung würden alle Gemische und Sortierreste unter die POP-Nachweispflicht fallen. Hier sollte nachgebessert werden“, so Kurth weiter.

Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Voraussichtlich stimmt die Länderkammer noch vor der parlamentarischen Sommerpause über die Verordnung ab.

Kontakt

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

<https://www.bde.de/presse/hbcd-entsorgung-gesamtloesung-in-greifbarer-naehe/>